

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 21. Dezember 2016

1246. Angebote zu «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich» (Vertrag mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz)

A. Ausgangslage

Gemäss MOSEB, dem nationalen Monitoring-System zu Ernährung und Bewegung, waren 2012/2013 rund 20% der Kinder und Jugendlichen in der Schweiz übergewichtig (davon rund 5% adipös). Übergewicht und Adipositas sind Risikofaktoren für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus Typ 2 und auch einigen Formen von Krebs. Bei der neusten BMI-Messung für das Schuljahr 2014/2015 in den Städten Basel, Bern und Zürich zeigt sich innerhalb von zwei Jahren eine leichte Verbesserung von knapp 2%. Die kürzlich abgeschlossene SOPHYA-Studie hält fest, dass Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren schweizweit über 60% ihrer Zeit tagsüber sitzend oder liegend verbringen. Meistens liegt die Ursache für die Entwicklung von Übergewicht und Adipositas denn auch in einer überschüssigen Energiebilanz mit zu grosser Kalorienaufnahme und zu geringer körperlicher Aktivität. Das mit viel Werbung begleitete Angebot an energiedichten Lebensmitteln, der verbreitete Konsum von grossen Mengen an Süssgetränken sowie der vermehrte Konsum von Bildschirmmedien begünstigen den Kalorienüberschuss schon im Kindes- und Jugendalter. Erfreulich ist, dass heute dennoch 64% der Kinder und Jugendlichen die Bewegungsempfehlung von mindestens 60 Minuten Bewegung pro Tag erreichen. Auch der tägliche Früchte- und Gemüsekonsum wird von einem grossen Teil der Kinder eingehalten. Dies bestätigt die neuste Auswertung der HBSC-Studie für Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahren aus dem Jahr 2014: Im Schnitt konsumieren rund 50% der Kinder und Jugendlichen im Kanton Zürich mindestens einmal am Tag Obst oder Gemüse. Bei der Erhebung 2010 war dieser Wert noch deutlich unter 50%. Diese günstige Entwicklung gilt es mit gezielten Massnahmen zu fördern.

B. Planungs- und Umsetzungsarbeiten

Übergewichtige Kinder weisen ein wesentlich höheres Risiko auf, auch im Erwachsenenalter übergewichtig oder gar adipös zu werden als Kinder mit normalem Gewicht. Es ist daher sinnvoll, frühzeitig mit Präventionsbemühungen einzusetzen. Die Interventionen der zweiten Staffel des

Programms «Leichter leben» waren darum auf Kinder und Jugendliche ausgerichtet (RRB Nr. 555/2013). Das hat sich bewährt. Die Präventionsarbeit im Hinblick auf ein gesundes Körpergewicht kann so wirkungsvoll sowie kostengünstig gestaltet werden und im Sinne der Chancengleichheit gezielt auf Risikogruppen eingehen. Auf dieser Grundlage hat eine Arbeitsgruppe der Bildungs-, der Sicherheits- und der Gesundheitsdirektion in Absprache mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz (GFCH) ein direktionsübergreifendes Angebotspaket für den Zeitraum 2017 bis 2020 entwickelt, das wiederum auf ein gesundes Körpergewicht bei Kindern und Jugendlichen abzielt. Um eine nachhaltige Sensibilisierung für ein gesundes Körpergewicht erreichen zu können, sind Angebote ausgewählt worden, die sich in der Vergangenheit bewährt haben, ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und mit denen sich die Zielgruppen niederschwellig erreichen lassen. Die Angebote werden in bestehenden Strukturen verankert und mit anderen Aktivitäten innerhalb und ausserhalb des Kantons koordiniert.

Das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention (EBPI) hat im Sommer 2016 mit Unterstützung der Gesundheitsdirektion ein Gesuch um Mitfinanzierung der geplanten, kantonalen Angebote an die GFCH eingereicht. Mit Schreiben vom 12. September 2016 teilte die Stiftung mit, dass sie die Angebote des Kantons Zürich in den Jahren 2017–2020 mit insgesamt Fr. 764 000 unterstützen werde. Die Gesundheitsdirektion wird einen entsprechenden Vertrag mit der GFCH abschliessen. Der Vertrag wird vorab die gegenseitigen finanziellen Verpflichtungen, aber auch die fachliche Beratung durch die Stiftung, die Meilensteine für die Auszahlungen der Stiftung, die inhaltlichen und organisatorischen Leistungen des Kantons und die Kommunikation nach aussen regeln. Bei «Leichter leben» hat sich die Programmorganisation des direktionsübergreifenden Angebotspakets durch das EBPI als zweckmässig erwiesen. Daher soll das EBPI aufgrund seiner Fachkompetenzen durch die Gesundheitsdirektion mit der Gesamtkoordination der Angebote, der Vernetzung der kantonalen Angebote untereinander, der Rechnungsführung sowie mit der Berichterstattung an den Kanton und an die GFCH beauftragt werden.

Tabelle 1: Angebote 2017–2020

Angebote	Inhalt	Massnahme
Gesundheitsdirektion		
Koordination und Vernetzung	Übergeordnete Koordination, Berichterstattung, Auswertung, Rechnungsführung	Koordination / Vernetzung
Öffentlichkeitsarbeit	Materialien und Website	Öffentlichkeitsarbeit
ZüMEB	Zürcher Migrationsprojekt für Ernährung und Bewegung, Informationsmaterialien für Menschen mit Migrationshintergrund	Intervention

Angebote	Inhalt	Massnahme
Femmes Tische	Gesprächsrunden für Frauen mit Migrationshintergrund	Intervention
PEBS	Präventive Ernährungs- und Bewegungsberatung in der Schwangerschaft bis ein Jahr nach Geburt, Ernährungsberatungen und Bewegungskurse in der Schwangerschaft bis ein Jahr nach Geburt	Intervention/Policy
Znünibox	Anleitung zu gesunder Ernährung und Bewegung durch Schulzahnpflegeinstruktorinnen, auf allen Schulstufen	Intervention
Muuvit	Online-Programm für die Bewegungsförderung bei Schulklassen	Intervention
Gorilla	Workshops zu Ernährung und Bewegung	Intervention
Wirkungsevaluation	Umfassende Wirkungsevaluation eines Angebotes (nur durch Gesundheitsförderung Schweiz finanziert)	Evaluation
Sicherheitsdirektion (Sportamt)		
Sport- und Bewegungsförderung in der schulergänzenden Betreuung	Kursangebot J+S Kindersport	Intervention/Policy
Offene Turnhallen	Anschubfinanzierung und Qualitätssicherung bei offenen Turnhallen in Gemeinden	Intervention/Policy
Sportfreundliche Schulen	Labelvergabe an Schulen mit sport- und bewegungsfreundlicher Kultur	Policy
Bildungsdirektion (AJB)		
PEBS	Präventive Ernährungs- und Bewegungsberatung in der Schwangerschaft bis ein Jahr nach Geburt, Ernährungsberatungen und Bewegungskurse in der Schwangerschaft bis ein Jahr nach Geburt	Intervention/Policy
Menügestaltung und Bewegungsförderung in Kitas	Workshops und Coachinggespräche zu Bewegung und Ernährung	Intervention/Policy
Znünigestaltung und Bewegungsförderung in Spielgruppen	Workshops zu Bewegung und Ernährung	Intervention
Volkswirtschaftsdirektion (Koordinationsstelle Veloverkehr)		
bike2school	Bewegungsförderung von Schulklassen durch Velofahren	Intervention

C. Finanzierung

Für das Angebotspaket von 2017 bis 2020 beläuft sich der jährliche Aufwand auf Fr. 370 000, insgesamt über die vier Jahre auf Fr. 1 480 000. In den Gesamtkosten von Fr. 1 480 000 eingeschlossen ist der Personalaufwand für die Koordination und die Vernetzung der kantonalen Angebote. Die GFCH wird Fr. 764 000 übernehmen. Für den Kanton verbleibt somit ein Aufwand von Fr. 716 000. Die Kosten für die Wirkungsevaluation (Fr. 48 000) werden vollumfänglich durch GFCH getragen.

Für die geplanten Angebote zu «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich» ergeben sich folgende Finanzierungsleistungen:

Tabelle 2: Finanzierung der Angebote 2017–2020 (in Franken)

Angebote	Budgetierte Kosten in Franken									
	2017		2018		2019		2020		Total	
	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH
Gesundheitsdirektion (LG Nr. 6200)										
Koordination und Vernetzung	24500	24500	24500	24500	24500	24500	24500	24500	98000	98000
Öffentlichkeitsarbeit	9500	9500	9500	9500	9500	9500	9500	9500	38000	38000
ZüMEB	11000	11000	11000	11000	11000	11000	11000	11000	44000	44000
Femmes Tische	4500	4500	4500	4500	4500	4500	4500	4500	18000	18000
PEBS	17500	17500	17500	17500	17500	17500	17500	17500	70000	70000
ZhüniBOX	15000	15000	15000	15000	15000	15000	15000	15000	60000	60000
Muuvit	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	16000	16000
Gorilla	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	4000	16000	16000
Wirkungsevaluation	0	12000	0	12000	0	12000	0	12000	0	48000
Total	90000	102000	90000	102000	90000	102000	90000	102000	360000	408000
Sicherheitsdirektion (LG Nr. 3910)										
Sport- und Bewegungs- förderung in der schul- ergänzenden Betreuung	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	6000	24000	24000
Offene Turnhallen	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	27000	108000	108000
Sportfreundliche Schulen	21000	21000	21000	21000	21000	21000	21000	21000	84000	84000
Total	54000	54000	54000	54000	54000	54000	54000	54000	216000	216000

Angebote	Budgetierte Kosten in Franken									
	2017		2018		2019		2020		Total	
	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH	Kanton	GFCH
Bildungsdirektion (LG Nr. 7501)										
PEBS	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	7 500	30 000	30 000
Menügestaltung und Bewegungsförderung in Kitas	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500	74 000	74 000
Zhüniggestaltung und Bewegungsförderung in Spielgruppen	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000	16 000	16 000
Total	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000	120 000	120 000
Volkswirtschaftsdirektion (LG Nr. 5205)										
bike2school	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	20 000	20 000
Total	179 000	191 000	179 000	191 000	179 000	191 000	179 000	191 000	716 000	764 000

Sofern Ende 2020 ein Überschuss besteht, wird dieser vom EBPI entsprechend den bezahlten Anteilen des Kantons und der GFCH vollumfänglich rückvergütet.

Der Beitrag des Kantons zur Unterstützung der Angebote zu «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich» wird gestützt auf § 46 des Gesundheitsgesetzes (GesG) und § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) ausgerichtet und stellt eine neue Ausgabe im Sinn von § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) dar. Gemäss § 46 GesG unterstützt der Kanton Massnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung (Gesundheitsförderung) und der Verhütung, Früherkennung und Früherfassung von Krankheiten (Prävention). Er kann zu diesem Zweck eigene Massnahmen treffen oder Massnahmen Dritter subventionieren. Zudem kann der Kanton gemäss § 14 lit. e KJHG allgemeine Förder- und Präventionsmassnahmen unterstützen oder ergreifen.

Unter dem Vorbehalt, dass der Beitrag der GFCH vertraglich zugesichert wird, kann eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 716 000 bewilligt werden. Für die kantonalen Angebote werden die Erfolgsrechnungen mehrerer Leistungsgruppen belastet. Es geht der Betrag von Fr. 360 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung (Gesundheitsdirektion), der Betrag von Fr. 216 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds (Sicherheitsdirektion), der Betrag von Fr. 120 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe (Bildungsdirektion), und der Betrag von Fr. 20 000 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr (Volkswirtschaftsdirektion, Koordinationsstelle Veloverkehr). Die entsprechenden Beträge sind im KEF 2017–2020 eingestellt und verteilen sich gemäss den Angaben in Tabelle 2 auf die Planjahre.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die geplanten Angebote zu «Ernährung und Bewegung bei Kindern und Jugendlichen im Kanton Zürich» wird unter dem Vorbehalt, dass die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz einen Beitrag von Fr. 764 000 vertraglich zusichert, eine neue Ausgabe von insgesamt Fr. 716 000 bewilligt. Davon gehen Fr. 360 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6200, Prävention und Gesundheitsförderung, Fr. 216 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3910, Sportfonds, Fr. 120 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7501, Kinder- und Jugendhilfe, und Fr. 20 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 5205, Amt für Verkehr.

II. Mitteilung an das Institut für Epidemiologie, Biostatistik und Prävention, Hirschengraben 84, 8001 Zürich, sowie an die Sicherheitsdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion, die Bildungsdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi